Gemeinde Root

Ausnahmebewilligung für EL-Heimtaxen über CHF 190.00

Auskunft und Einreichungsstelle	**Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe**
Sozialamt Root Platz 1a 6039 Root D4 041 455 56 80 soziales@gemeinde-root.ch	nach §1 Abs. 1bis der Luzerner kantonalen Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a) Bitte das ausgefüllte PDF-Formular elektronisch einreichen. (Handschriftlich ausgefüllte oder eingescannte Formulare werden retourniert)

Antrag

Für die/den nachfolgend aufgeführte/n Bezüger/in von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird gegenüber der Gemeinde Root eine Ausnahmebewilligung für die Berücksichtigung einer Heimtaxe beantragt, welche den Grenzwert von 190 Franken (inkl. Zuschlägen) übersteigt.

EL-Bezüger/in Adresse nur angeben, wenn nicht identisch mit Adresse des Heims (s. unten)	Name, Vorname	
	Geburtsdatum	
	AHV-Nr.	
	Adresse	
	PLZ, Ort	
Heimplatz	Name des Heims	
	Adresse	
	PLZ, Ort	
Heimtaxe Das Total und die Differenz werden automatisch berechnet	Reguläre Taxe	Fr.
	Zuschlag / Reduktion 1	Fr. für:
	Zuschlag / Reduktion 2	Fr. für:
	Zuschlag / Reduktion 3	Fr. für:
	Total	Fr.
	./. EL-Grenzwert	Fr. 190.00
	Differenz	Fr.
Kurzbegründung Bitte gegebenenfalls ausführliche Begründung und Dokumentation beilegen	☐ Vereinbarung Heim ☐ medizinische Indikation ☐ soziale Indikation ☐ anderes	
Antragsteller/in Bitte Kontaktperson für allfällige Rückfragen angeben	Name, Vorname	
	Institution	
	E-Mail	
	Telefon	
	Datum	

Entscheid (wird durch das Ressort Soziales und Gesundheit ausgefüllt)

Ausnahmebewilligung	☐ Ja, unbefristet	☐ Ja, befristet bis	☐ Nein
Neuer Grenzwert	Fr.		
Begründung, Bemerkungen			
Mitarbeiter/in	Name, Vorname		
	Datum		